



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09394-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Tempo 30 auf der Wolfgang-Heinze-Straße zum Schutz der Wohnbevölkerung**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

13.12.2023

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

**Im April 2023 beschloss der Stadtrat den Antrag VII-A-07897-NF-02 zur Prüfung von Tempo 30 auf der Wolfgang-Heinze-Straße zum Schutz der Wohnbevölkerung. Fragen an die Stadtverwaltung:**

- 1. Wann erfolgt die Umsetzung des Beschlusspunkt 1 an der Wolfgang-Heinze-Straße (Auftrag des Stadtrates war III. Quartal 2023, das Amt für Umweltschutz hatte ja bereits laut VSP eine neue Lärmwertberechnung vorgenommen, so dass nur noch aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung folgen müsste)**

Das Anliegen wird von der Verwaltung unterstützt. Die Wolfgang-Heinze-Straße ist durch ihre vielfältigen Funktionen und als ein belebter Stadtraum für eine Tempo-Reduzierung prädestiniert. Auf Grundlage der aktuellen Lärmberechnung wurde die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Wolfgang-Heinze-Straße nach § 45 der StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen geprüft. Eine geringfügige Überschreitung konnte festgestellt werden. Die rechtliche Grundlage für eine Anordnung von Tempo 30 liegen somit vor.

Bevor jedoch die Maßnahmen zur Minderung des Lärmpegels in der Wolfgang-Heinze-Straße umgesetzt werden können, müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen des gültigen Lärmaktionsplans umgesetzt werden. Leider ist es nicht allein damit getan, ein Tempo 30 Schild aufzustellen. Oftmals ist es notwendig Zwischenzeitanpassungen der Lichtsignalanlagen vorzunehmen, sowie sind in diesem Zusammenhang auch die ÖPNV-Bevorrechtigung an die geringere Fahrgeschwindigkeit anzupassen (Fahrzeiten, Lage der Meldepunkte u.s.w.). Daraus ergibt sich ein umfangreicher Arbeitsaufwand.

In der aktuellen Ressourcenplanung (Stellenplan) stehen die noch offenen Projekte der Lärmaktionsplanung im Fokus. Eine zeitnahe Umsetzung kann aus diesem Grund leider nicht zugesagt werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 wird die Priorisierung jedoch dem Stadtrat vorgelegt.

- 2. Ist bereits die aktuelle Lärmberechnung für den Beschlusspunkt 2 erstellt worden,**

**wenn ja mit welchem Ergebnis?**

Gleiches gilt für die Karl-Heine-Straße und die Arthur-Hoffmann-Straße.

Anlage/n  
Keine